

Zeitschrift: NIKE-Bulletin
Herausgeber: Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung
Band: 25 (2010)
Heft: 3: Service

Rubrik: Personalia

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Samuel Rutishauser...



...ist nach 17 Jahren als Denkmalpfleger im Kanton Solothurn altershalber zurückgetreten.

Samuel Rutishauser erlebte wechselvolle, zuweilen sogar turbulente Zeiten im Kanton Solothurn. In den ersten Jahren amtierte er als Leiter der Abteilung Denkmalpflege im kantonalen Amt für Kultur und Sport, wo es 1997 die Herausforderung zu meistern galt, als erste staatliche Institution der Kulturgut-Erhaltung in der Schweiz mit einem Globalbudget zu arbeiten. Im Jahr 2000 führten rigorose Sparmassnahmen des Kantons dazu, dass die Denkmalpflege ihren Auftrag kaum mehr erfüllen konnte. In der Folge kam es zur Bildung des neuen «Amtes für Denkmalpflege und Archäologie» und zum Wechsel ins Bau- und Justizdepartement. Seither arbeiten die beiden Fachstellen für Kulturgut-Erhaltung in einem Umfeld, mit dem sie ständig unmittelbar verknüpft und konfrontiert sind, und das ihnen das notwendige Verständnis entgegenbringt. Für Samuel Rutishauser bedeutete dies

jedoch eine nicht unbeträchtliche Doppelbelastung als Abteilungsleiter und Amtschef.

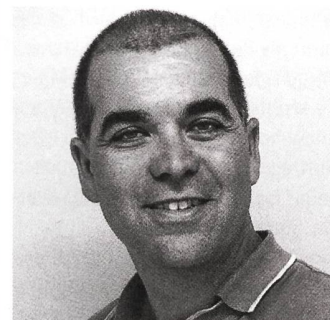
Trotz diesen politischen Gewitterstürmen ist es Samuel Rutishauser gelungen, im Kanton Solothurn das Bewusstsein für denkmalpflegerische Belange hoch zu halten und zu fördern. Ein historisches Bauwerk in seiner Gesamtheit zu beurteilen und Möglichkeiten im Umgang mit ihm aufzuzeigen gehörte für ihn zu den Hauptaufgaben der Denkmalpflege. Lösungsorientiertes Arbeiten stand dabei immer im Vordergrund; Baupolizei zu spielen und Reglemente bis aufs Letzte auszureizen, war nie sein Verständnis von Denkmalpflege.

Stets betrachtete Rutishauser die Denkmalpflege im erweiterten Kontext der Kulturgut-Erhaltung. In diesem Sinn hat er anschaulich aufgezeigt, dass sich die heutige Denkmalpflege aufgrund des in den letzten Jahrzehnten erweiterten Denkmalbegriffs mit einem immer breiter werdenden Einsatzgebiet befassen muss. Exemplarisch sei diesbezüglich sein erfolgreicher Kampf für die Erhaltung der Tankstelle bei der Autobahnraststätte Deitingen-Süd erwähnt, ein bedeutendes Werk des Ingenieurs Heinz Isler von 1964–66. Andere Baudenkmäler aus dem 20. Jahrhundert, denen sich Rutishauser mit besonderer Aufmerksamkeit widmete und die dadurch erst in den Fokus der Solothurner Denkmalpflege rückten, waren beispielsweise die Schuhfabrik HUG in Dulliken (1932–33), das Touring-Haus

in Solothurn (1931–33), das Kinderheim von Hannes Meyer in Mümliswil (1938–39), das Wohnhaus Süss in Starrkirch-Wil von Hans Zaugg (1964–65) oder das Parktheater in Grenchen von Ernst Gisel (1954–55). Zu Rutishausers gelungenen Restaurierungen von Kunstdenkmälern im «klassischen» Sinn gehören die Franziskanerkirche in Solothurn, die Klosterkirche in Mariastein, die Kreuzenkapelle mit Heiliggrab in Rüttenen oder die Villa Riantmont in Solothurn.

*Stefan Blank,
Denkmalpfleger des Kantons Solothurn*

Stefan Blank...



...hat am 1. November 2009 Samuel Rutishauser's Nachfolge als Denkmalpfleger des Kantons Solothurn angetreten.

Der 43-jährige Blank ist im Kanton Aargau aufgewachsen. Er studierte an der Universität Bern Architekturgeschichte, Kunstgeschichte und Klassische Archäologie. Der Studienabschluss erfolgte mit einer Lizentiatsarbeit über den barocken Garten von Schloss Steinbrugg in Solothurn.

Seit 1997 arbeitet Stefan Blank in wechselnden Funktionen bei der kantonalen Denkmalpflege Solothurn. Zu seinen Hauptaufgaben gehörte unter anderem die Revision des kantonalen Denkmalschutzverzeichnisses. Ausserdem war er in den Bereichen Bauforschung, Inventarisierung und Öffentlichkeitsarbeit tätig. In den Jahren 2002–2006 verfasste er zusammen mit Markus Hochstrasser den Kunstdenkmälerband über die Profanbauten der Stadt Solothurn. Daneben publizierte Blank zahlreiche weitere Arbeiten zu kunst- und architekturgeschichtlichen Themen des Kantons. 2007 erfolgte der Wechsel in die praktische Denkmalpflege. Dank seiner bisherigen Tätigkeit ist Stefan Blank bestens vertraut mit dem historischen Baubestand im gesamten Kanton Solothurn.

pd

Ruhe sanft

In der Schweiz sind Krematorien und vor allem Friedhöfe geheimnisvolle Einrichtungen. Während andersorts – etwa in Russland – mit und auf den Grabsteinen Todesursachen oder Lebensinhalte der Verstorbenen symbolisiert werden, schweigen sich hier die zumeist schmucklos-nüchternen Grabstellen sowohl über Umstände des Lebens wie über jene des Sterbens aus. Auf einem bearbeiteten massiven Naturstein sind nur gerade der Name sowie Geburts- und Todesdatum des Verstorbenen aufgeführt. Artikel 33 der Friedhofsordnung hält zuhanden der Nachwelt fest: «Von der Norm abweichende Grabmäler werden nicht bewilligt.» Nur da und dort zeugt ein schmuckes Beet oder auch eine einsame Rose davon, dass gegenüber dem hier Ruhenden noch immer Gefühle wach sind. Dagegen lässt noch in Italien oder auch in Frankreich schon nur die Architektur der Grabstätten wenigstens Rückschlüsse auf irdisch angehäuften Reichtümern der Bestatteten zu.

Hier bei uns aber liegen viele Geheimnisse des Lebens endgültig auf den Friedhöfen begraben. In diesen Tagen, da so oft vom Bankgeheimnis die Rede ist, erinnert man sich des vielleicht visionären, jedenfalls aber merkwürdigen Wortes von Voltaire: «Si vous voyez un banquier suisse sauter d'une fenêtre, sautez derrière lui. Il y a sûrement de

l'argent à gagner.» Würde jemand heute dieser Empfehlung folgen, so würde er vermutlich dabei kein Geld gewinnen. Aber zusammen mit dem Banquier würde er schliesslich auf einem Friedhof landen. Und über beiden Gräbern läge nicht nur die geheimnisvolle Friedhofsruhe, sondern auch das Bankgeheimnis.

Geheimnisse sind eigentlich für die Ewigkeit geschaffen. Sie sind nur dann wirkliche Geheimnisse, wenn sie endlos unantastbar bleiben. Und nun wird heute gerade diese Eigenschaft, die an und für sich auch das schweizerische Bankgeheimnis für sich in Anspruch nehmen darf, von ausländischen Finanzministern gezielt unter Beschuss genommen. Mit Methoden, die an einen futuristischen Krieg erinnern. Man will das Bankgeheimnis – diese unsere wirtschaftliche Festung, unser Réduit – schleifen. Wenn das Bankgeheimnis einfach ein stattliches, aufwändig gebautes Bankgebäude aus den Anfängen des letzten Jahrhunderts wäre, dann stände es längst unter Denkmalschutz. Dann wäre es verzeichnet im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz. Es wäre detailliert beschrieben und abgebildet im Band 2 des Inventars der neueren Schweizer Architektur und irgendwo käme auch das berühmte weiss-blaue Zeichen vor, das jeder Kampfflieger und jeder Panzerfahrer sofort versteht: «Bitte nicht zerstören. Ihr Kulturgüterschutz.»

Dann wäre das Bankgeheimnis ein schützenswertes nationales Kulturgut.



«Wenn das Wörtchen wenn nicht wär, wär mein Vater Millionär», haben wir früher auf dem Pausenplatz zueinander gesagt. So bleibt halt doch zu befürchten, dass das Bankgeheimnis das Schicksal alles Irdischen ereilt und es bald in einem ordnungsgemäss schlichten Grab samt roter Rose auf einem schönen Friedhof zur Ruhe kommt.

Oswald Sigg